

**Umfang und Reihenfolge der baufachlichen Planungsunterlagen
bei Förderanträgen gem. VV § 44 LHO - ZBauL Nr. 5**

Infrastrukturmaßnahmen o h n e hochbaulichen Teil

1. Vollständige **Kopie des Antrags** auf Förderung bzw. vorläufiger Zuwendungsbescheid
2. Anerkanntes **Bauprogramm**
3. **Übersichtsplan M 1 : 25000** (Kopie Stadtplanausschnitt oder Kopie Topografische Karte)
 - Kennzeichnung (roter Kreis) der Lage des Baugrundstücks in der Umgebung.
4. **Einfacher Lageplan** (gem. § 2 Abs. 2 Bauvorlagenverordnung) **zu einem Bauvorhaben**
 - Angaben aus dem Liegenschaftskataster und zeichnerische Darstellung
5. **Lageplan M 1 : 1000 / M 1 : 500**
 - Planbeschriftung und erläuternde Angaben (inkl. Nordpfeil)
 - Kenntlichmachung der Grundstücksgrenzen (Linien rot nachziehen)
 - Darstellung der vorhandenen und/oder der geplanten Grundstückerschließung, der Pkw-Einstellplätze und der Außenanlagen (einschl. Ingenieurbauwerken, Leuchten etc.)
 - Darstellung des etwaigen Baubestandes und/oder des geplanten Abbruchs (gelbe Schraffur)
6. **Vorentwurfs- / Entwurfszeichnungen M 1 : 500**
 - **Freianlagenplan** (mit befestigten und unbefestigten Flächen)
 - **Lageplan Entwässerung** mit Darstellung sämtlicher Abwasserbauwerke (z. B. Schächte, Kontrollschächte, Anschlusspunkte, Leitungen oder sonstiger Sonderbauwerke), einschl. Wasserhaltungen und Rigolen oder sonstiger Versickerungsanlagen und deren oberirdische Auffang- und Zuleitungssysteme, einschließlich der Regenrückhaltmaßnahmen
 - **Lageplan Wasserversorgung** mit Darstellung der Löschwasserversorgung
 - **Regelquerschnitt Straßen- / Wegebau M 1 : 50**, einschl. der Ver- und Entsorgungsanlagen
 - **Regellängsschnitt Straßen- / Wegebau M 1 : 50**, einschl. aller Medien wie vor
7. Vorlage bauaufsichtlicher oder sonstiger **Genehmigungen** (z. B. Bauvorbescheid)
8. **Erläuterungsbericht**, einschließlich
 - Benennung des Bauherrn, des Eigentümers und/oder Nutzers der Baumaßnahme
 - Angaben zu Veranlassung, Zweck der Maßnahme, zu Flächenbedarf, Nutzung und Kapazität
 - Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, der Eigentumsverhältnisse, der Rechte Dritter

 - **Gliederung** des Erläuterungsberichtes **nach der DIN 276**, beispielsweise

KG 200 Herrichten und Erschließen	hier z. B.	KG 212 Abbruchmaßnahmen
	hier z. B.	KG 222 Wasserversorgung
KG 500 Außenanlagen	hier z. B.	KG 522 Straßen
	hier z. B.	KG 527 Gleisanlagen
	hier z. B.	KG 541 Abwasseranlagen

- **Angaben zur Bau- und Ausführungsart**, und zwar
textliche Erläuterung der in den Planunterlagen dargestellten baulichen Maßnahmen und Erläuterung der ver- und entscheidungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen sowie der Ausführungsarten und Qualitäten
- Begründung der Wirtschaftlichkeit der Planung bei mehreren Lösungsmöglichkeiten
- Angabe der Gesamtkosten der Baumaßnahme und Angabe der Höhe des beantragten Investitionszuschusses
- Darstellung der zu erwartenden Vermögensvorteile oder -nachteile (bei Erfordernis)

9. Berechnungen

Kostenberechnung nach DIN 276 - Kosten im Hochbau (aktuelle Fassung)

- Die Berechnungen der Kosten der Kostengruppen 100-500 und 700 sind zwingend nach der DIN 276 und bis in die 3. Ebene aufzustellen und vorzulegen, einschließlich Kurztexten, Massen, Einheits- und Gesamtpreisen. Pauschalansätze sind grundsätzlich zu vermeiden.

Hinweis: Eine Kostenbeurteilung ist nur in Verbindung mit einem aussagefähigen Erläuterungsbericht (Qualität) und qualifizierten Planunterlagen (Quantität = Massen) möglich.

Baunebenkosten

- Die Baunebenkosten sind mit Rechenweg und Ermittlung der anrechenbaren Kosten sowie Angabe der Honorarzone etc. darzustellen.

Flächenberechnung und Berechnung des Rauminhaltes nach DIN 277 -

Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau (aktuelle Fassung).

- Bei der Berechnung der Flächen BGF und NF bei Ingenieurbauwerken sowie der Berechnung des Brutto-Rauminhaltes BRI ist der jeweilige Rechenweg anzugeben.

Wirtschaftlichkeitsnachweis

- Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist vorzulegen, soweit diese für die Entscheidung über die Bewilligung der Zuwendung von Bedeutung ist.

Flächenabgleich

- Bei Vorliegen eines anerkannten Raumprogramms ist eine Gegenüberstellung der im Bauprogramm geforderten und der geplanten Nutzflächen erforderlich.

10. Sonstiges (bei Bedarf), z.B.:

- Vergabekonzept
- Konzept zum Risikomanagement (Auflistung konkreter Risiken mit Kostenaufteilung)
- Auszüge aus dem Flächennutzungs- und / oder dem Bebauungsplan
- Vorlage einer Bodensondierung bzw. einer Baugrundbeurteilung
- Vorlage eines schallschutztechnischen Gutachtens
- Vorlage eines Konzeptes zur Barrierefreiheit
- Nachweis der notwendigen Einstellplätze (gem. § 47 NBauO)
- Vorlage betriebstechnischer Zeichnungen und Berechnungen
- Vorlage Detailzeichnungen / Geländeschnitte

Die Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung in beschrifteten Ordnern über das ArL

einzureichen. Die einzelnen Arbeitsabschnitte sind in den Ordnern durch beschriftete und eingeklebte Trennblätter (Angabe des jeweiligen Abschnittsinhalts) kenntlich zu machen.

Sämtliche Unterlagen sind weiterhin in digitaler Form über einen vom NLBL zur Verfügung gestellten Link einzureichen. Alle Unterlagen sind aufeinander abzustimmen.

Zeichnungen, Kostenberechnung und Erläuterungen müssen denselben Planungsstand haben.

Die Erläuterungen sind analog zur Kostenberechnung nach DIN 276 für jede einzelne Kostengruppe aufzustellen.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften

Herr Bouché (Referatsleitung) 0511 – 76351 140

Frau Gieske 0511 – 76351 145

Fr. Baltes-Phoulivong 0511 – 76351 146